

**Berichtswesen
der Stadt Brunsbüttel
III. Quartal**

Inhaltsverzeichnis

1.	Haushalts- und Finanzbericht.....	1
2.	Schulentwicklungsplanung-Gebäudezustände	7
2.1	Schleusengemeinschaftsschule, Kopernikustraße 5-7	7
2.2	Gymnasium mit Stadtbücherei und Sporthallen, Kopernikusstraße 1-3	7
2.3	Grundschule West, Sackstraße 14 mit Sporthalle Süderstraße	7
3.	Verkehrsplanungs- und Entwicklungsbericht.....	8
3.1	Übergeordnete Verkehrsplanung.....	8
3.2	Verkehrsströme und -entwicklungen.....	9
3.3	Straßenzustandsbericht.....	9
3.4	Übersicht berechnete Nutzungsdauer	10
3.5	Übersichtsplan Straßenklassen	10
4.	Zustandsbericht über Spiel- und Sportanlagen	10
4.1	Spielplätze	10
4.2	Sportplätze	13
5.	Bericht über das öffentliche Grün	13
6.	Bericht zur Bauleitplanung (2018-2020)	15
6.1	Flächennutzungsplan.....	15
6.2	Bebauungspläne	16
7.	Bericht Jugendarbeit und Sport.....	21
7.1	Angebote	21
7.2	Förderung	21
7.2.1	Vereinsjugendförderung	21
7.2.2	Jugenderholungsmaßnahmen.....	21
7.2.3	Förderung Vereine.....	21
7.2.4	Sportveranstaltungen.....	21
7.3	Bericht zur Jugendarbeit	22
7.3.1	Vorweg:	22
7.3.2	Kinder	22
7.3.3	Jugendliche	22
7.3.4	Kinder-und Jugendtreff Süd.....	22
7.3.5	„Der Garten“	23
7.3.6	Kinderferienbetreuung für Mitarbeitende der Wirtschaft:.....	23

8.	Schulentwicklungsplanung und Zustandsbericht.....	23
8.1	Grundschule West	25
8.2	Boy-Lornsen-Grundschule	25
8.3	Schulartübergreifendes Ganztagsangebot.....	26
8.4	Schleusen-Gemeinschaftsschule	26
8.5	Gymnasium.....	27
8.6	Förderzentrum	27
9.	Bericht zur Kindertagesstättenplanung.....	27
9.1	Informationen zum Versorgungsgrad	27
9.2	Umsetzung der gesetzlichen Ansprüche	27
10.	Bericht zur Gremienbetreuung – Aufwandsentschädigung 2020	29
11.	Berichte über die Ausführung der Beschlüsse der Ratsversammlung und der Ausschüsse	31
11.1	Öffentlicher Teil.....	31

1. Haushalts- und Finanzbericht

Quartalsbericht III 2020

Haushaltsdaten ▾	Plan ▾	Prognose ▾	Veränderung Plan/Prognose ▾
Erträge (Gesamt ohne iLV)	37.990.400,00 €	37.990.400,00 €	- €
Aufwendungen (Gesamt ohne iLV)	48.711.900,00 €	48.711.900,00 €	- €
nachrichtlich davon Personalaufwendungen	13.959.800,00 €	13.959.800,00 €	- €
nachrichtlich Zinsaufwendungen	636.700,00 €	636.700,00 €	- €
Jahresergebnis	- 11.358.200,00 €	- 11.358.200,00 €	- €

Kennzahlen ▾	Plan ▾	Prognose ▾	Veränderung Plan/Prognose ▾
Aufwandsdeckungsrad (Zielwert 100)	77,99%	77,99%	0,00%
Personalintensität (Personalaufwendungen/ Gesamtaufwendungen)	28,66%	28,66%	0,00%
Zinslastquote (Zinsaufwendungen/ Gesamtaufwendungen)	1,31%	1,31%	0,00%
Jahresfehlbetrag je Einwohner	- 888,82 €	- 888,82 €	- €
Einwohnerzahl am Jahresanfang	12.779	12.779	0

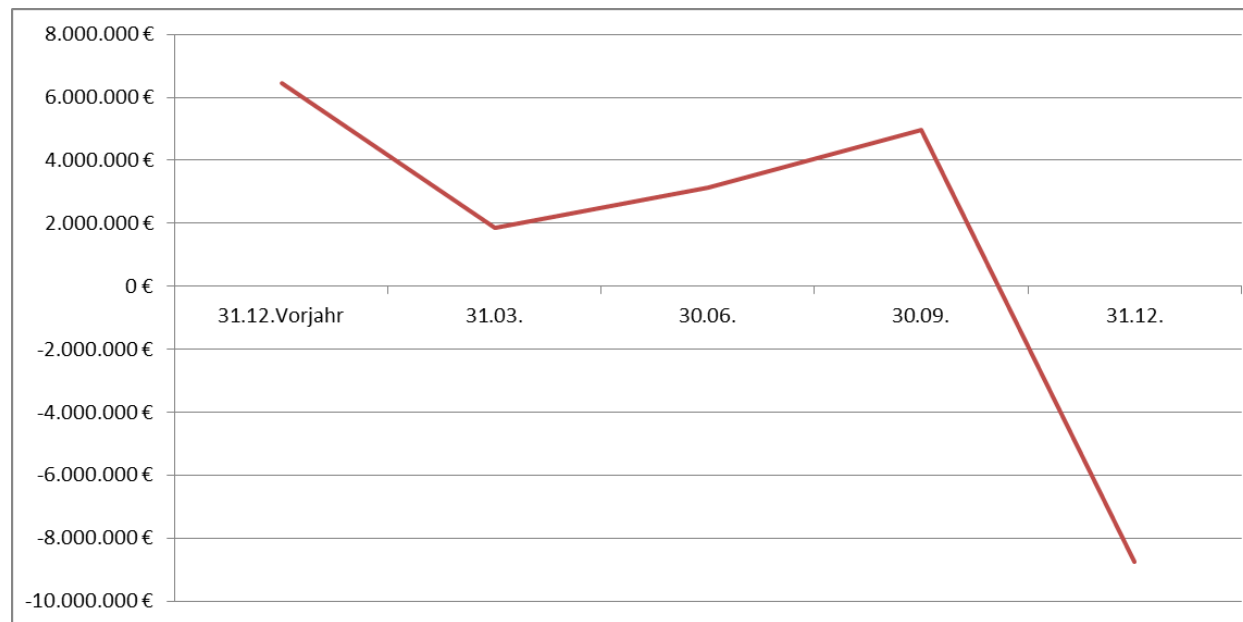
- Positive Entwicklungen
 - Ankündigung von Corona-Hilfen von Bund und Land. Auswirkungen für die Stadt können noch nicht beziffert werden.
 - Erträge aus Grundstücksverkäufen
 - Gewinnabführung der Stadtwerke Brunsbüttel GmbH
 - Bereits im Quartalsbericht II/2020 wurde über die Senkung der Kreisumlage berichtet.

- Negative Entwicklungen
 - Ursächlich verantwortlich ist die strukturelle Situation durch zu viele Aufgaben und damit verbundene Aufwendungen und zu geringe Erträge.
 - Ertragsrückgänge insbesondere bei der Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer und weiteren Entgelten durch die Corona-Lage (Ausgleichsleistungen stehen noch aus).
 - Auswirkung der Corona-Lage sind noch nicht abzuschätzen. Aufgrund der derzeitigen Entwicklung werden zwar erhebliche Plan-Ist-Abweichungen auftreten – auf die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplans soll aus verwaltungsökonomischen Gründen verzichtet werden, da eine Kompensation innerhalb des negativen Gesamtergebnisses erwartet wird.
 - Darüber hinaus Ertragsrückgänge insbesondere bei der Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer und weiteren Entgelten (Ausgleichsleistungen stehen noch aus)
 - Die Auswirkung der Corona-Lage ist noch nicht abzuschätzen. Gegebenenfalls wird die Aufstellung eines weiteren Nachtragshaushaltsplanes erforderlich

Spalte1	Fachbereich 1 Zentrale Aufgaben und Verwaltungssteuerung	Fachbereich 2 Bürgerdienste und Sicherheit	Fachbereich 3 Bauamt	Stabsstelle 1 Finanzen	Stabsstelle 2 Stadtmanagement
Plan	- 16.581.700,00 €	- 708.100,00 €	- 5.624.400,00 €	15.095.800,00 €	- 503.100,00 €
Prognose	- 16.581.700,00 €	- 708.100,00 €	- 5.624.400,00 €	15.095.800,00 €	- 503.100,00 €
Abweichung	- €	- €	- €	- €	- €

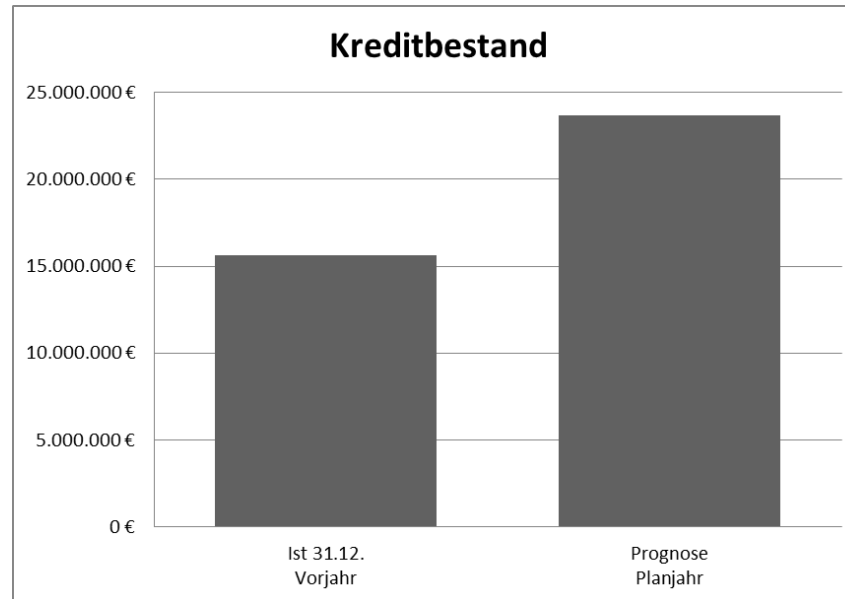
Investitionsmaßnahmen	Saldo Einzahlungen/Auszahlungen Investitions-Finanzmaßnahmen Plan incl. Budgetverschiebungen	Budget verfügt
Fachbereich I	755.300,00 €	162.492,84 €
Fachbereich II	220.300,00 €	257.629,11 €
Fachbereich III	5.957.100,00 €	1.471.866,57 €
Stabsstelle 1	14.507.400,00 €	4.394.096,07 €
Stabsstelle 2	5.700,00 €	- €
Stand der nicht verausgabten Ermächtigungen aus Vorjahr/en		€ 5.923.259,36

Liquiditätsentwicklung



Kreditverbindlichkeiten

Spalte1 ▼	Ist 31.12. Vorjahr ▼	Aufnahme/Tilgung Planjahr ▼	Prognose Planjahr ▼
Investitionskredite	15.640.453,00 €	8.302.000,00 €	23.672.560,00 €
Tilgung		269.893,00 €	
Kassenkredite	- €	- €	- €



Zusammenfassung:

- Haushaltsausführung gekennzeichnet von erheblichen Ertragsrückgängen insbesondere bei der Gewerbesteuer, Vergnügungssteuer und weiteren Entgelten.
- Corona-Lage führt zu erheblichen Plan-/Ist-Abweichung einzelner Produkte. Bei Gesamtbetrachtung des Haushalts dürfte sich aber eine Kompensation innerhalb des negativen Gesamtergebnisses ergeben.
- Erneute Einleitung von Maßnahmen zur Haushaltssteuerung ist nicht auszuschließen.
- Einhaltung des Eckwertebeschlusses (Fortsetzung/Umsetzung Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen und Beitrag der Fachausschüsse zur Haushaltskonsolidierung) ist absolut zwingend. Erträge müssen im

auskömmlichen Rahmen erhoben bzw. darauf angepasst werden. Verzicht auf Aufgaben. **Ein Beitrag der Fachausschüsse zur Haushaltskonsolidierung ist bisher nicht zu erkennen.**

- Die Stadt ist aus eigener Kraft nicht in der Lage, den Haushaltsausgleich sicher zu stellen.
- Positive Zwischenentwicklung der Liquidität nur durch Aufnahme eines Investitionskredites. Negative Gesamtprognose aus dem negativen Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit bleibt unverändert gegenüber dem II. Quartal 2020.
- Investitionsbedarf der Zukunft ist nicht mehr finanzierbar.
- Dauernder und zunehmender Kreditbedarf, Eigenkapitalverzehr.
- Der Budgetbericht zu den einzelnen Produkten wird nachgereicht.

2. Schulentwicklungsplanung-Gebäudezustände

2.1 Schleusengemeinschaftsschule, Kopernikustraße 5-7

Die Schleusengemeinschaftsschule ist ein Neubau mit ca. 8.000 m² Grundfläche, der 2015 -2018 gebaut wurde. Neben der Gemeinschaftsschule sind das Förderzentrum Dithmarschen – Süd und der offene Ganzttag dort untergebracht. Es sind jährliche Wartungsarbeiten an den technischen Anlagen erforderlich. Als Besonderheit muss die Holzfassade jährlich begutachtet werden. Mit dem Austausch von Holzleisten je nach Wetterseite ist ab ca. 2026 zu rechnen.

2.2 Gymnasium mit Stadtbücherei und Sporthallen, Kopernikusstraße 1-3

Das Bildungszentrum mit ca.11.500 m² Grundfläche ist von 1973-1984 gebaut worden. Der Fachtrakt wurde 2017 angebaut, die Sanierung der Fassade erfolgte von 2017 – 2019, die neue Sporthalle wurde 2003 fertiggestellt. Es sind jährliche Wartungsarbeiten an den technischen Anlagen erforderlich. Teilweise müssen noch Innenwände und Akkustikdecken bei innenliegenden Räumen erneuert werden. Das Dach über dem zweigeschossigen Teil ist 2020 erneuert worden. Über dem eingeschossigen Teil muss ebenfalls noch eine Erneuerung der Oberlage erfolgen. Aufgrund der Coronalage müssen im Foyer und in der Umkleide der Alten Sporthalle in diesem Jahr noch Lüftungsgeräte getauscht werden. Die nach einem Brandschaden in den Rohbau versetzte Aula muss noch wiederausgebaut werden. Das inzwischen beauftragte Planungsbüro wird mit der Planungsarbeit im November beginnen.

2.3 Grundschule West, Sackstraße 14 mit Sporthalle Süderstraße

Die Grundschule West wurde 1912 gebaut. Anbauten erfolgten 1969, 1981 und 1997. Zuletzt wurde sie um eine Aufwärmküche für den Ganzttag 2019 und 2020 erweitert. Der jährliche Wartungsaufwand ist gering, da technische Anlagen nicht vorhanden sind. Es gibt lediglich für einzelne Räume eine Brandmeldeanlage. 2019 wurden 2 mobile Raumzellen auf dem Schulhof aufgestellt, die bis 2024 befristet genehmigt sind. Dadurch hat sich der für die Schülerinnen und Schüler nutzbare Schulhof sehr verringert. Der Stromanschluss des Gesamtkomplexes ist ausgereizt und lässt damit keine stromintensiven Erweiterungen von technischen Anlagen mehr zu. Es fehlt an Parkplätzen für Lehrkräfte und Besucher. Das Gebäude soll an der Süderstraße neu gebaut werden (Beschluss vom 24.01.2018).

Die Sporthalle für die Grundschule West liegt etwa 500 m entfernt von der Schule an der Süderstraße und ist Baujahr 1961. Die Sporthalle entspricht in der Raumaufteilung und Zugänglichkeit nicht den modernen Anforderungen. Sie soll zusammen mit der Grundschule neugebaut werden (Beschluss vom November 2018.)

1.4. Boy-Lornsen Grundschule mit Sporthalle und Mehrgenerationenhaus

Die Schule besteht aus 7 Gebäuden, die zwischen 1859 und 2005 errichtet wurden. Das Verwaltungsgebäude aus 1895 befindet sich dem Alter

entsprechend in einem schlechten Zustand. Das Gebäude erfüllt nicht die Belange einer modernen Verwaltung. Über einen Abriss wird seit Jahren diskutiert. In der Schule gibt es keine flächendeckende Brandmeldeanlage sondern nur Einzelraumrauchmelder. Die flächendeckende Anlage sollte in den nächsten 3 Jahren vorgesehen werden.

Haus 3 ist von 1956. Für das Jahr 2021 sind folgende Modernisierungen vorgesehen:

- Dämmung der Balkenlage
- Einbau neuer Fenster
- Einbau von Fluchttüren
- Erneuerung der Akustikdecken
- Erneuerung der Elektrik und EDV-Verkabelung
- Malerarbeiten

Auch der Estrich und die Bodenbeläge im Flurbereich sind erneuerungsbedürftig.

Haus 4 wurde 2005 für den Ganzttag neu gebaut und 2011 wurde die Küche erweitert. Das Gebäude ist im guten Zustand.

Haus 5 wurde 2017 und 2018 modernisiert. Es müssen in den nächsten Jahren noch Heizkörper getauscht werden.

Haus 6 ist die ehemalige Kita. Das Gebäude ist von 1972. Eine Erneuerung des Estrichs und der Bodenbeläge im Flurbereich sowie der Umbau des Personal WC zum behindertengerechten WC sind erforderlich.

Haus 7 ist die Turnhalle von 1963: Die Sporthalle ist dem Alter entsprechend in einem schlechtem Zustand und muss modernisiert werden. In den nächsten Jahren muss eine wirtschaftliche Gegenüberstellung erstellt werden, ob eine grundlegende Sanierung oder ein Neubau für die Stadt Brunsbüttel günstiger ist.

Mehrgenerationenhaus: Das Gebäude ist von 1963 mit einem Anbau von 1976. Durch den ständigen Nutzerwechsel in den letzten Jahren wurden größere Investitionen nicht getätigt. Das Gebäude muss grundlegend modernisiert und auf den Nutzer abgestimmt werden.

3. Verkehrsplanungs- und Entwicklungsbericht

3.1 Übergeordnete Verkehrsplanung

Die übergeordnete Verkehrsplanung wird auf Ebene der Raumordnung im Regionalplan behandelt. Er dient der Darstellung von übergeordneten Interessen und die getroffenen Vorgaben sind für die Kommunen bindend. Für Brunsbüttel gilt der Regionalplan Schleswig-Holstein-Süd-West in der Fassung von 2005. Bezogen auf die Verkehrsplanung wird dort das Ziel formuliert, den gesamten öffentlichen Personennahverkehr auszubauen. Es wird darauf hingewiesen, dass dazu neben Bus- und Schienenverbindungen auch der Fahrradverkehr und die Beförderung mit dem Taxi zählen.

Die Vorgaben des Regionalplans werden beispielsweise durch den barrierefreien Ausbau der Bushaltestellen für die Schnellbusverbindung Brunsbüttel – Itzehoe umgesetzt, da hier die "Erreichbarkeit und der Zugang zu den Einrichtungen des ÖPNV" verbessert wird (S. 68, Regionalplan Schl.-H.-Süd-West, 2005). Die Umsetzung der barrierefreien Gestaltung der noch umzugestaltenden Haltestellen an der Süderstraße, der Fähre Nord und der Justus-von-Liebig-Straße ist in Vorbereitung – die Umsetzung der beschlossenen Planung erfolgt voraussichtlich im Laufe des Jahres 2021.

Weiterhin wird als Ziel, wie oben genannt, der weitere Ausbau des Radverkehrsnetzes vorgegeben. Im innerstädtischen Bereich soll beispielsweise eine Verbesserung der bestehenden Radwege und -netze erfolgen um damit zu erreichen, dass der motorisierte Individualverkehr innerorts abnimmt. Um dieses Ziel mittelfristig zu erreichen, ist von Seiten der politischen Gremien (Bauausschuss) bereits die Erstellung eines Radwegekonzepts gefordert worden. Neben der Bestandsermittlung und Zustandserfassung ist auch die Bewertung des vorhandenen Radwegenetzes vorzusehen, um ggf. fehlende oder unzureichende Verbindungen herzustellen. Als ersten Schritt zur Verbesserung des Radwegenetzes für touristische Zwecke kann der Ausbau des Geh- und Radweges auf dem Deiche gesehen werden, da hier die Verknüpfung des Abschnittes vom Alten Hafen bis zum Deichweg am Blumenring wieder verkehrssicher hergestellt wird.

Die Darstellung der übergeordneten Erschließung durch Hauptverkehrsstraßen erfolgt im Flächennutzungsplan. Im Stadtgebiet Brunsbüttel sind dies neben der K75 als klassifizierte Straße z.B. die Olof-Palme-Allee, die Eddelaker Straße, die Ostermoorer Straße, die untere Koogstraße sowie die Delbrückstraße.

Die gesamtheitliche Planung der Verkehrswege kann durch die Gemeinde in einem Verkehrsentwicklungsplan dargestellt werden. Für das Stadtgebiet Brunsbüttel existiert ein Generalverkehrsplan, der in den Jahren 1973 und 1974 aufgestellt und im Jahr 1979 vorgeschrieben wurde. Eine weitere Fortschreibung hat nicht stattgefunden.

3.2 Verkehrsströme und -entwicklungen

Das innerörtliche Straßennetz hat neben der linienförmigen Transportfunktion auch die Aufgabe der Erschließung des Stadtgebietes. Daher gliedert es sich von Haupteerschließungsstraßen bis hin zu Wohnwegen/Privatwegen, die nur noch von einem geringen Nutzerkreis befahren werden.

Im Zuge der Straßenerfassung, die im Jahr 2009 durch die Stadt Brunsbüttel in Auftrag gegeben wurde, erfolgte eine Kategorisierung des Straßennetzes in dem Erfassungsprogramm „ROSY“. Die nachfolgende Abbildung zeigt die dort getroffene Zuordnung der Straßen.

3.3 Straßenzustandsbericht

Neben der Erfassung der Straßen in ihrer Dimensionierung erfolgte bei der oben genannten Befahrung auch die qualitative, visuelle Beurteilung und messtechnische Erfassung des jeweiligen Straßenzustandes. Durch die gelieferten Daten kann dieses Straßenkataster unterstützend bei der mittel- und langfristigen Planung von notwendigen Sanierungsmaßnahmen im Bereich der öffentlichen Verkehrsflächen eingesetzt werden.

Derzeit sind in dem Kataster rund 154 km Straßen- und Wegenetz inkl. der begleitenden Nebenanlagen (Bürgersteige, Parkstreifen, Gräben, Pflanzstreifen) erfasst und im Bereich der Fahrbahnen qualitativ bewertet.

Auf der nachfolgenden Abbildung ist die derzeitige Bewertung des Straßenzustandes Bewertung dargestellt. Diese Einstufung bildet eine Grundlage für die Planung der erforderlichen Sanierungsmaßnahmen im Bereich der Straßen. Die Rangfolge und Methodenauswahl der Sanierungen (Instandhaltung, Instandsetzung, Erneuerung) wird seitens des Fachdienstes Tiefbau anhand der qualitativen Bewertung vor Ort vorgenommen.

Die derzeit geplante Reihenfolge der Sanierungsmaßnahmen ist in der bereits im Bauausschuss vorgestellten und beschlossenen Prioritätenliste dargestellt. In die Planung der zeitlichen Umsetzung sind auch die Maßnahmen der Leitungsträger wie z.B. der ABG eingeflossen. Nach Möglichkeit wird versucht, die Maßnahmen zeitlich zu kombinieren, um die Beeinträchtigung der Anlieger durch den Eingriff in den Straßenkörper in seiner zeitlichen Ausdehnung zu begrenzen und den finanziellen Aufwand – soweit möglich – zu mindern.

Zusätzlich zu den in der Liste genannten Maßnahmen finden jährlich Unterhaltungsmaßnahmen im Bereich der Fahrbahndecken statt (Flickprogramm). Hier wird zum einen das innerörtliche Straßennetz bearbeitet und zum anderen auch in Zusammenarbeit mit dem Wegeunterhaltungsverband die Sanierung der Wirtschaftswege vorgenommen.

3.4 Übersicht berechnete Nutzungsdauer

Die Übersicht befindet sich als PDF in der Anlage 1.

3.5 Übersichtsplan Straßenklassen

Die Übersicht befindet sich als PDF in der Anlage 2.

4. Zustandsbericht über Spiel- und Sportanlagen

4.1 Spielplätze

Spielplätze und Spielgeräte müssen der europäischen Norm DIN EN 1176 und 1177 entsprechen. Ebenfalls zu beachten sind die DIN 18034 (Anforderungen und Hinweise für Planung und Betrieb) und für Spielplätze in Schulen und Kindergärten die Merkblätter des GUV (Gemeinde-Unfall-Verbandes).

Da spielende Kinder drohende Gefahren nicht immer erkennen und die Folgen ihres Tuns noch nicht vollends voraussehen können, ist die dauerhafte Einhaltung von Sicherheitsstandards erforderlich. Abnutzung, Witterung, Materialermüdung und Vandalismus hinterlassen ihre Spuren an Spielgeräten. Regelmäßige Prüf- und Wartungsarbeiten sind ein wichtiger Beitrag zur Unfallvermeidung.

Für die Wartung- und Sicherheitsüberprüfung nach DIN 1176-7 auf den 18 Spielplätzen entstanden Kosten in Höhe von 2.667,50 EUR. Die Überprüfung

wurde von der Firma draußenraum, Herrn Tanneberger , aus 24576 Bad Bramstedt durchgeführt.

Die Mängel, die bei der Wartungs-und Sicherheitsüberprüfung aufgetaucht sind, werden aktuell noch überarbeitet.

Der Zustand der Geräte ist entsprechend des Alters gut, dennoch muss in den nächsten Jahren investiert werden, da einige Geräte schon mehr als 15 Jahre alt sind und eine Reparatur nicht immer wirtschaftlich ist.

Auf folgenden Spielplätzen wurden Geräte abgebaut oder überarbeitet:

Maritimer Spielplatz: Das Gerät Rundgang von den Fitness-Geräten wurde abgebaut, da sich eine Reparatur nicht mehr lohnte. Dafür wurden an der Stelle 2 Sitzbänke und ein Abfallbehälter aufgestellt, da aus der Bürgerschaft immer wieder der Wunsch geäußert wurde, dass man mehr Sitzgelegenheiten haben wolle.

Gorch-Fock-Straße: Das Baumhaus von der Firma Sauerland aus dem Jahr 2003 wurde in Eigenleistung durch den Bauhof überarbeitet und farbig angestrichen.

Westerbüttel: Die Spielkombination der Firma Klettermax aus dem Jahr 2004 wurde vom Bauhof überarbeitet und farbig angestrichen sowie die Sitzgruppe der Firma Junior von 2004. Der Spielplatz wird seit dem wieder besser angenommen und es gab positive Rückmeldungen von den Anwohnern.

Ginsterweg: Bei der Spielkombination der Firma Spielgeräte Maier von 2014 musste das Holz gestrichen werden und es wurde ein farbiger Anstrich gewählt.

Am Doktorgraben wird das Baumhaus von 2003 überarbeitet.

Für folgende Spielplätze wird noch dieses Jahr der Fallbereich überarbeitet: Blangenmoor, Ginsterweg, Gorch-Fock-Straße und Westerbüttel.

Umgestaltung/Neugestaltung von Spielplätzen:

Allgemein: Der Zustand der Spielplätze ist weitestgehend in Ordnung. Die Geräte weisen keine technischen Mängel auf. Dennoch muss in den nächsten Jahren vermehrt mit Investitionen gerechnet werden, da viele der Spielgeräte schon über 15 Jahre sind und die Spielplätze an Attraktivität verlieren. Durch Reparatur und Pflegearbeiten ist die Attraktivität der Spielplätze nicht mehr zu erhalten, da auch auf Grund von Mängeln in den letzten 5 Jahren einige Geräte abgebaut wurden und keine neuen Geräte angeschafft wurden.

Auf folgenden Spielplätzen wurden in den letzten 5 Jahren Spielgeräte abgebaut und nicht ersetzt:

Berliner Straße wurde eine Kletterkombination der Firma Kassel abgebaut und nicht ersetzt. Der Spielplatz verfügt somit nur noch über eine Hochwippe von 2006, eine Aluwippe von 2007, eine Sechsfachschaukel von 2011, einen Sandkasten und aktuell ein Fußballtor. Der Spielplatz wurde auf Grund der Bauarbeiten an dem Kindergarten Paulus Nord verkleinert und nur eingeschränkt genutzt. In dem Zuge wurden noch folgende Geräte abgebaut: Eine Seilbahn, eine Kletterkombination und ein Fußballtor. Der Spielplatz sollte wenn die Baumaßnahmen abgeschlossen sind auf jeden Fall auf Grund der Lage und der Nachfrage der Anwohner wieder erneuert bzw. umgestaltet werden.

An der Sprante wurden ebenfalls in den letzten Jahren immer wieder Geräte auf Grund des Alters abgebaut und nicht ersetzt. In dem Wohngebiet fand ein Wandel der Altersstruktur statt und viele junge Familien sind hinzugezogen. Somit sollte auch dieser Spielplatz in den nächsten 1 bis 2 Jahren auch für kleinere Kinder wieder attraktiver gestaltet werden.

Am Doktorgraben befinden sich ebenfalls viele alte Geräte u.a. ein Klettergerüst von 1998. In den nächsten Jahren ist mit Neuanschaffungen zu rechnen.

Für die Spielplätze Trischenring und Zur Mole wurde Anfang 2019 ein Workshop in Zusammenarbeit mit dem Mehrgenerationenhaus durchgeführt. Auf Grundlage des Workshops fand eine Planung statt. Diese wird am 22.10.2020 dem Jugendparlament vorgestellt, so dass noch dieses Jahr Geräte angeschafft werden können. Auf Grund der Auftragslage der Gerätehersteller ist mit einer Lieferung der Geräte für dieses Jahr nicht mehr zu rechnen.

Für den B-Plan 29.2 Astrid-Lindgren-Straße fand ebenfalls eine Beteiligung statt. Auf Grund der aktuellen Situation wurden die Kinder aus dem Wohngebiet angeschrieben und gebeten ihre Wünsche zu Papier zu bringen. Die Beteiligung wurde ausgewertet und entsprechend in die Planung mit einbezogen. Die Entwürfe werden dem Jugendparlament und den Kindern, die sich beteiligt haben ebenfalls am 22.10.2020 vorgestellt. Auch hier sollen dieses Jahr noch die Aufträge erteilt werden. Mit einer Lieferung der Geräte ist ebenfalls erst im nächsten Jahr zu rechnen.

Spielplatz Jahnstraße: Im letzten Jahr wurde der Bolzplatz überarbeitet, das Basketballfeld mit neuen Körben ausgestattet und die Markierung des Spielfeldes erneuert. In den nächsten 1-2 Jahren werden Geräte ersetzt werden müssen, da eine Reparatur auf Grund des Alters der Geräte nicht mehr wirtschaftlich ist.

Spielplätze in Einrichtungen (Schulen/Kindergärten):

Kindergarten Schatzkiste an der Elbe: Der Spielplatz wurde im August 2019 in Betrieb genommen.

Kindergarten Spatzennest: Es soll eine Matschanlage angeschafft werden sowie neue Sitzgelegenheiten und ein neuer Sandkasten. Die Auswahl läuft und es soll noch dieses Jahr beauftragt werden. Für das nächste Jahr ist eine Umgestaltung des Hügels geplant. Der Hügel muss oft bei schlechtem Wetter gesperrt werden,

da er sehr schlammig wird, die Kinder ausrutschen und der Schlamm in die Einrichtung getragen wird und es somit zu einem erhöhten Reinigungsaufwand für das Reinigungspersonal kommt. Die Umgestaltung ist auch der Wunsch der Einrichtung, da die Kinder den Spielplatz oft nur eingeschränkt nutzen können.

Ehemaliger Kindergarten Rappelkiste: Der Spielplatz wird nicht mehr genutzt. Die Geräte werden dennoch vorgehalten und jährlich geprüft. Es findet ebenfalls eine regelmäßige Pflege des Spielplatzes statt.

Kindergarten Löwenzahn: Der Kindergarten soll im nächsten Jahr ein neues Gerät bekommen. In welcher Form wird noch in Zusammenarbeit mit der Einrichtung geplant.

Grundschule West: Die Geräte sind soweit in Ordnung, Verschleißteile wurden ausgetauscht.

Boy-Lornsen Grundschule: Die Außenanlage der Boy-Lornsen Grundschule wurde im Jahr 2016 teilweise erneuert. Der Fallbereich soll im nächsten Jahr von Holzhackschnitzel auf Fallschutz Kies umgestellt werden. Die Holzhackschnitzel müssen auf Grund der hohen Feuchtigkeit und der hohen Nutzung des Geländes häufig getauscht werden. Dies führt zu hohen Kosten. Der Fallschutzkies muss nicht so oft getauscht werden und trocknet wesentlich schneller ab als Holzhackschnitzel. Der Innenhof soll im nächsten Jahr nach Abschluss der Bauarbeiten am Gebäude umgestaltet werden. Die Schüler werden in die Umgestaltung mit einbezogen.

Fazit:

Auf Grund des Alters der Geräte ist in den nächsten 5 Jahren mit vermehrten Ausgaben zu rechnen, um die Spielplätze für die Kinder attraktiv zu gestalten und zu erhalten.

4.2 Sportplätze

Stadion Bildungszentrum mit Kleinspielfeldern: Bei der aus den 1980er Jahren stammenden Leichtathletik-Anlage wurde der Belag 2019 vollständig erneuert.

Sportanlage Olof-Palme-Allee: Die Anlage ist von 2006. Die Rasenplätze bedürfen laufender Unterhaltung, sind aber in einem guten Zustand. Aufgrund des trockenen Sommers war der Bewässerungsbedarf sehr hoch. Eine überdachte Spielerbank wurde erneuert.

5. Bericht über das öffentliche Grün

Der Bauhof ist seit mehreren Jahren bemüht standardisiertes Straßenbegleitgrün in Insekten- und Bienenfreundlichere Flächen aufzubereiten. Dies gelingt u.a. durch das Pflanzen von Stauden, welche in Pflanzengesellschaften gepflanzt werden, die auf den Klimawandel reagieren können, d.h. relativ stresstolerant sind. Die Staudenbeete werden zukünftig nicht mehr mit herkömmlichem Vlies, sondern mit einem biologisch abbaubaren Vlies aus Pflanzenfasern eingedeckt,

bevor sie mit Zierkiesen abgedeckt werden. Um eine flächendeckende Pflanzung vor Zerfall des eingebauten Vlieses zu erhalten sind wir bestrebt die Anzahl der Pflanzen pro m² von bisher 4 auf 6 - 8 Pflanzen pro m² zu erhöhen. 2020 ergänzten wir unsere Splittbeete an der Fähre Nord, Breslauer Straße und am Blumenring.

Ergänzend zu den Staudenbeeten hat der Bauhof 2019/2020 Blumenbeete mit Saatmischungen angelegt, welche recht positiv von Insekten sowie von der Bevölkerung aufgenommen wurden (Schmiedestraße, Am Fleht, Olof-Palme-Allee und Süderstraße). 2021 werden wir dieses Pflanzkonzept um erhebliche Flächenanteile u.a. auf dem Wall Justus-von-Liebig-Straße erweitern. Weiterhin ist geplant möglichst heimische Saatgutmischungen auszuprobieren um eine sich einpendelnde Biodiversität erhalten zu können.

Die Blumenzwiebelstreifen im Stadtgebiet wurden um 1.156,5 m ergänzt (Westerbütteler Straße, Justus- von -Liebig-Straße, Bürgerpark Süd, Festgestraße, Johannes Brahms-Straße, Helmsandweg, An der Sprante, Park an der Sprante, Bürgerpark Nord, Eddelaker Straße, ZOB, Elbstraße, Masurenplatz, Schlesierplatz und Bauhof). Somit haben wir nun über 7 Km reichblühende Blumenzwiebelstreifen gepflanzt.

Durch die wiederkehrende Trockenheit 2018/2019 und 2020 haben unsere gepflanzten Jungbäume, aber auch unsere älteren Exemplare im Stadtgebiet erhebliche Trockenschäden erlitten. Durch den Einsatz von Bewässerungssäcken haben wir versucht der Trockenheit an Bäumen entgegen zu wirken. Da aufgrund des Klimawandels diese Trockenheit und die damit verbundenen Trockenschäden zunehmen werden, werden wir zukünftig eine Bewässerung direkt an den Wurzelballen einbauen, um eine dauerhafte Bewässerung gewährleisten zu können.

Das Pflegekonzept der Grünflächenpflege des Bauhofs wurde im September 2020 neu koordiniert. Eine Einteilung des Stadtgebietes in Abschnitte/Straßenzüge, welche immer von der gleichen Kolonne gepflegt werden, ist erfolgt. Hierdurch ist eine genauere Zuständigkeit gegeben und kann so auch besser kontrolliert werden. Zu dem wird eine Regelmäßigkeit der Pflegegänge in Kraft treten, welche nicht nur das Stadtbild entsprechend gepflegter wirken lässt, sondern auch den aufzubringenden Pflegeaufwand verschlankt. Das Konzept führt in Verbindung mit Prioritätensetzung und Qualitätsstandards zu transparenteren Kennzahlen, welche weiterhin analysiert und ausgewertet werden können. Eine Regelmäßigkeit wurde auch in der Grünpflege auf den Spielplätzen erzielt. Die Rasenflächen der Spielplätze im gesamten Stadtgebiet werden mittlerweile einmal wöchentlich gemäht. Im Winterhalbjahr werden hier Bäume und Sträucher zurückgeschnitten und die Fallbereiche aufgearbeitet. Die Detailpflegearbeiten der entstanden Splittbeete werden weiterhin kontinuierlich durchgeführt, da man auch hier durch die regelmäßige Pflege ein positives Fazit der Anschaulichkeit aber auch des Pflegeaufwandes ziehen kann.

6. Bericht zur Bauleitplanung (2018-2020)

6.1 Flächennutzungsplan

Der ursprünglich rechtswirksame Flächennutzungsplan stammt aus dem Jahr 1983. Seitdem sind 40 Änderungen des Flächennutzungsplans in Kraft getreten.

2017 wurde der Flächennutzungsplan digital überarbeitet und die rechtswirksamen Änderungen eingearbeitet.

Am 27.09.2017 beschloss die Ratsversammlung eine erneute Bekanntmachung des Flächennutzungsplans.

Die Neufassung des Flächennutzungsplans wurde am 04.10.2017 bekannt gemacht. Alle rechtswirksamen Änderungen des Flächennutzungsplans der Stadt Brunsbüttel verbleiben mit ihren Bekanntmachungsdaten rückwirkend wirksam.

Seitdem sind folgende Änderungen durch Berichtigung in Kraft getreten.

6 .	B-Plan Änderung	18-10 „Soesmenhusener Land / Altenhafen“ für die bebaute Grundstückszeile Süderstraße 36-46	rechtskräftig seit 09.02.2018
7 .	B-Plan Änderung	39-2 „Sportplatz Süderstraße“, für den Bereich des Schulneubaus an der Süderstr	rechtskräftig seit 22.01.2019
8 .	Vorh. B-Plan Nr.	70A „Erweiterung eines Gewerbebetriebes zwischen Jahnstraße, Westertweute, Frischstraße und Annastraße auf dem ehemaligen Sportplatz“	rechtskräftig seit 08.01.2019
9 .	B-Plan	83 „Sondergebiet Campingplatz Op de Pütten“	rechtskräftig seit 25.10.2019

https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Bauleitpläne/Flächennutzungsplan

6.2 Bebauungspläne

B-Plan	Gebietsbezeichnung	Größe (ha) insges.	Nutzungsart (ha)	Wohn- einhei- ten	Verfahrensstand
16 / 13	„Grünanlage Braake und Bildungszentrum“, 13. Änderung vereinfachtes Verfahren <i>Bereich südlich der Tennisplätze, nördlich des FZB, ...</i>			-	rechtskräftig seit 30.10.2019
18 A / 10	„Soesmenhusener Land / Altenhafen“, 10. vereinfachte Änderung		MI		rechtskräftig seit 09.02.2018
24 / 13	„An der Sprante“ 13. Änderung Beschleunigtes Verfahren Für den Bereich an der Straße An der Sprante zwischen Kurt-		WA		rechtskräftig seit 24.06.2020

	Schumacher-Ring Eddelaker Straße	und				
25 / 2	„Industriegebiet Nordseite“ 2.Änderung Vereinfachtes Verfahren	25,23	GI GE Ausgleich			Satzungsbeschluss 23.09.2020
28 A	„Wohnmobilstellplatz auf dem Gelände der Segler- Vereinigung Brunsbüttel am Alten Hafen“	0,5	SO	-		Rechtskräftig seit 11.02.2020
28 B	„Wohngebiet Auf dem Deiche zwischen Hafenstraße, Blumenring und dem Alten Hafen“ Beschleunigtes Verfahren	3,54	WA 1,2 Verk. 1,3 Grün 1,0			Aufstellungsbeschluss 17.12.2019
29 / 3	„Am Belmer Dorfweg“ 3. vereinfachte Änderung		WA			rechtskräftig seit 25.10.2019

33 / 2	„Brunsbüttel Ort“ 2. Änderung Beschleunigtes Verfahren <i>Zwischen Deichstraße 2 bis 6 und dem Belmer Fleth</i>	0,3	WR		Auslegungsbeschluss 15.09.2020
39/2	„Sportplatz Süderstraße“ 1. Änderung Beschleunigtes Verfahren <i>Schulneubau an der Süderstr.</i>		Gemeinbedarf	-	rechtskräftig seit 22.01.2019
70A	Vorhabenbezogener „Erweiterung eines Gewerbebetriebes Annastraße/Jahnstraße“ Beschleunigtes Verfahren	1,0	GE		rechtskräftig seit 08.01.2019
73A	„Restaurant/ Cafe mit Pension“ <i>für den Bereich Koogstraße Nr. 108, nördlich der Bundespolizei und westlich des Schleusenmuseums</i> Beschleunigtes Verfahren	0,2	SO		Auslegungsbeschluss 18.08.2020

75	„Industriegebiet am Vielzweckhafen zwischen der SAVA und dem Kernkraftwerk"	44,7	GI		rechtskräftig seit 24.07.2018
76	Vorhabenbezogen "Anlage zur Herstellung von Konservierungsmitteln im Industriepark zwischen Fährstraße und Holstendamm"	1,3	GI		rechtskräftig seit 08.05.2018
77 Teilaufhebung	„Wind to Gas – Windenergieanlagen am Bauernweg sowie Speicherung und Umwandlung erzeugter Energie am Holstendamm"- Aufhebung Teilgeltungsab. 2a	– 0,98	Windenergie		rechtskräftig seit 03.07.2019
80	„Unter dem Deiche 19-21" im beschleunigten Verfahren	0,4	WA		rechtskräftig seit 18.12.2018

82	„Wohngebiet Alte Gärtnerei zwischen Wurtleutetweute und Pillauer Weg“ im beschleunigten Verfahren	0,5	WA		rechtskräftig seit 08.05.2019
83	„Sondergebiet Campingplatz Op de Pütten“ im beschleunigten Verfahren	0,5	SO		rechtskräftig seit 25.10.2019
84	Vorhabenbezogen „Verdichtung des Windparks Westerbelmhusen“ <i>Zwischen dem Moordeichsweg, der Westerbelmhusener Straße und der Marner Schaussee</i>	6,3	Windenergie		Aufstellungsbeschluss 19.05.2020
85	Vorhabenbezogen „Hotel an der Straße Am Freizeitpark“ im beschleunigten Verfahren	1,0	Hotel		Auslegungsbeschluss 18.08.2020

https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Bauleitpläne/

7. Bericht Jugendarbeit und Sport

7.1 Angebote

Die Jugendlichen der Stadt Brunsbüttel sollen im Rahmen der kommunalen Selbstverwaltung die Möglichkeit haben, sich selber stärker in das Geschehen ihrer Stadt mit einzubringen.

Seit dem 13.08.2019 existiert wieder ein Jugendparlament. Die konstituierende Sitzung fand am 13.08.2019 statt. Den Vorsitz hat Herr Sandro Paap inne, das Jugendparlament hat insgesamt 9 Sitze. Das Jugendparlament ist für die Belange aller Kinder und Jugendlichen, die in der Stadt Brunsbüttel wohnhaft sind zuständig. Somit wird das Jugendparlament für alle Kinder und Jugendlichen tätig.

Durch das beteiligen der Jugendlichen in Brunsbüttel werden 5 von 11 Trimm-Dich-Pfad Geräte voraussichtlich dieses Jahr an der Braake aufgestellt.

7.2 Förderung

7.2.1 Vereinsjugendförderung

Gemäß des Beschlusses der Ratsversammlung vom 22.Juni 2005 können die örtlichen Vereine im Rahmen der Vereinsjugendförderung einen Zuschuss beantragen.

Die Vereine haben seit dem Jahr 2006 die Möglichkeit, den Zuschussantrag bis spätestens zum 30.03. eines Jahres für das laufende Jahr vorzulegen. Pro jugendlichem Mitglied bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres werden max. 5 € bezuschusst.

7.2.2 Jugenderholungsmaßnahmen

Jugenderholungsmaßnahmen können für Brunsbütteler Teilnehmer vom 6. bis vollendetem 27. Lebensjahr unter Berücksichtigung der Richtlinien der Stadt Brunsbüttel für die Bezuschussung von Jugenderholungsmaßnahmen vom 31.05.2001 beantragt werden.

7.2.3 Förderung Vereine

Als Förderung wird den Vereinen die Benutzung der Sporthallen und Sportplätze nach Möglichkeit bezuschusst.

7.2.4 Sportveranstaltungen

Alle zwei Jahre findet in Brunsbüttel die Veranstaltung Brunsbüttel- beweg dich! statt. Zuletzt präsentierten sich am 31.08.2019 18 Vereine in der Koogstraße und auf dem Rathausplatz und boten Spiel- und Mitmachaktionen für Jedermann an. Auf der Bühne fand das Rahmenprogramm mit der anschließenden Tombola statt.

7.3 Bericht zur Jugendarbeit

7.3.1 Vorweg:

Aufgrund der gesamten Corona-Situation im Jahr 2020 wurden sämtliche Angebote vorübergehend ganz eingestellt. Mit der Wiederaufnahme der Arbeit, werden nach zögerlichem Beginn seit September 2020 wieder mehr Kinder- und Jugendliche erreicht. Die Angebote werden jedoch nur in festgelegten Gruppenstrukturen und mit eingeschränkter Teilnehmerzahl angeboten.

7.3.2 Kinder

Kinder im Kindergarten- und Grundschulalter können eine Reihe von Angeboten nutzen:

Kindertreff, Tanzen, Ferienspaß, Ausflüge. Das Miteinander, sinnvolle Freizeitgestaltung und Freude am Tun stehen an erster Stelle. Die Angebote sind sehr kostengünstig für die Teilnehmenden gehalten, einfach damit viele Kinder die Chance haben, dabei zu sein.

7.3.3 Jugendliche

Die Situation für die Jugendlichen ist etwas differenzierter zu betrachten. Gerade für sie ist es im Zuge der MGH-Entwicklung schwieriger geworden, ihren Platz zu finden (im wahrsten Sinne des Wortes). Ihnen steht nicht „allzeit“ das gesamte Haus zur Verfügung, sondern nur zu bestimmten Zeiten ist z.B. die Nutzung des Cafés oder des Saales zum Billard oder Tischtennispielen möglich. Es kommen nach wie vor Jugendliche, die auch Gesellschaftsspiele spielen, Musik hören und auch einfach nur klönen wollen. Zunehmend wurde in diesem Jahr auch das Außengelände mit Spielplatz von Jugendlichen als Treffpunkt genutzt.

7.3.4 Kinder-und Jugendtreff Süd

Im Kinder- und Jugendtreff gab es im Jahr 2019 einen Mitarbeiterwechsel. Dies hat sich nicht auf die emotionale Stabilität der Kinder und Jugendlichen ausgewirkt. Es gelingt den Treffbesuchern mehr und mehr, weniger sprunghafte emotionale Reaktionen zu zeigen, die Fähigkeit zur raschen Überwindung von Misserfolgen und Rückschlägen wurde verbessert. Durch die Begleitung der Jugendlichen konnten wir das Vertrauensverhältnis zu den Kids weiter festigen und ausbauen.

Jeden Donnerstag wird im Treff gekocht, die Kinder können ihr Gericht selbst aussuchen, dabei unterstützen wir sie bei der Rezeptauswahl und der Zubereitung der Speisen.

Im Freizeitbereich konnte man Kickern, Tischtennis spielen sowie Billard üben.

Im Bereich des Jugendtreffs Süd wird Projektbezogen sehr positiv mit dem Förderverein Jugendtreff Süd kooperiert. Mitglieder des Vereins unterstützen ehrenamtlich unsere Arbeit.

7.3.5 „Der Garten“

Das Mehrgenerationenhaus hat den Schrebergarten vom Schulverein des Förderzentrums übernommen und weitergeführt.

Genutzt wird der Garten für Projekte mit Kindern auch innerhalb der Ferienspaßveranstaltungen. Darüber hinaus gibt es dort in der warmen Jahreszeit ein Angebot zur Unterstützung für Kinder psychisch erkrankter Eltern.

7.3.6 Kinderferienbetreuung für Mitarbeitende der Wirtschaft:

Im Sommer 2020 wurde eine Kinderferienbetreuung in Kooperation mit der Wirtschaft angeboten. Die Betreuung wurde für einen Zeitraum von drei Wochen angeboten. Die Kinder, die Eltern und die verantwortlichen der Wirtschaft waren mit dem Angebot äußerst zufrieden. Abschluss der Betreuungswochen war in der letzten Woche das Angebot mit einem Mit-Mach-Zirkus. Hier wurden auch Kinder außerhalb der Betreuungsgruppe integriert, da es ein für alle Ferienkinder offenes Angebot gewesen ist. Zur Abschlussvorführung konnten wir ca. 180 Gäste begrüßen.

8. Schulentwicklungsplanung und Zustandsbericht

Zum Statistikstichtag im September 2020 besuchten 1.512 Schülerinnen und Schüler die Brunsbütteler Schulen. Im Vorjahr waren es insgesamt 1.507 Schülerinnen und Schüler.

Sie verteilen sich wie folgt auf die jeweiligen Schulen im Stadtgebiet:

Schule	Anzahl der Schülerinnen und Schüler	
	Schuljahr	Schuljahr
	2020/2021	2019/2020
Boy-Lornsen-Grundschule	254	277
Grundschule West	173	158
Gemeinschaftsschule	378	349
Gymnasium	683	705
Förderzentrum	24	18

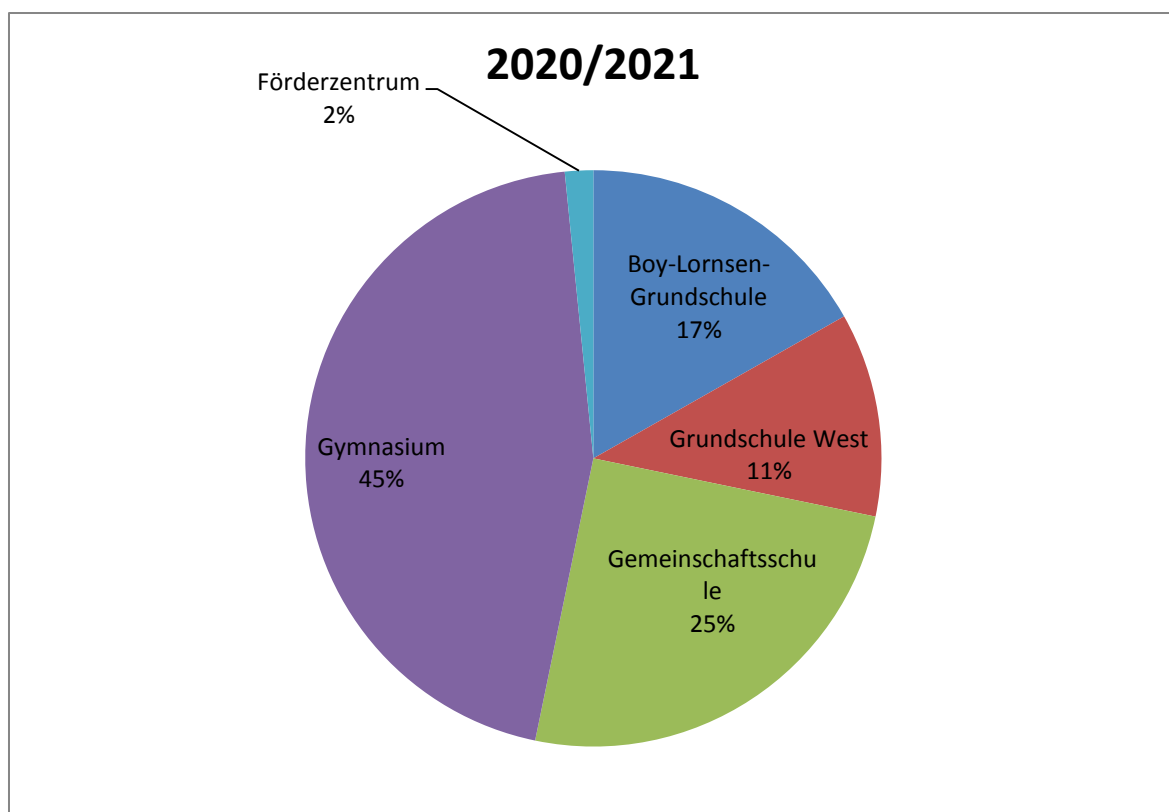


Tabelle: Verteilung der Schüler/innen auf die Brunsbütteler Schulen.

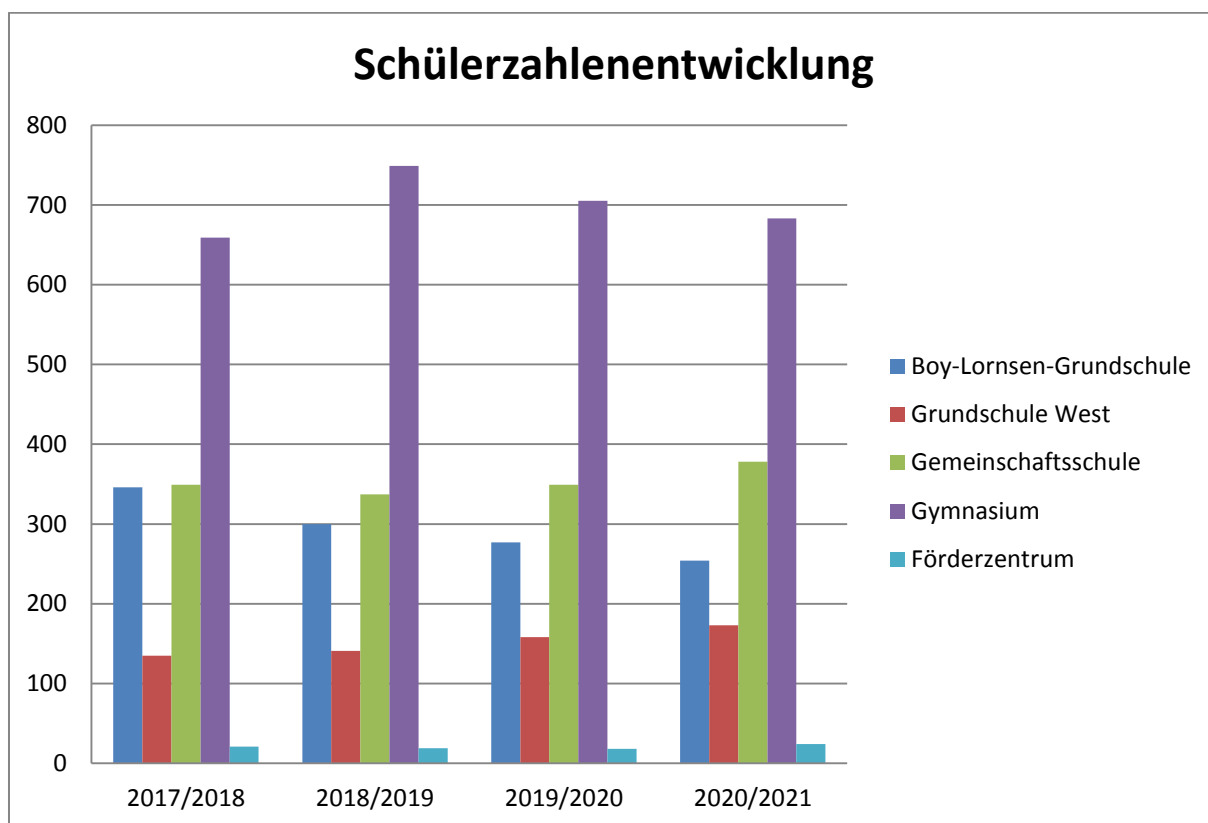


Tabelle: Entwicklung der Schülerzahlen an den Brunsbütteler Schulen

An beiden Grundschulstandorten wird ein offener Ganzttag angeboten.

Für Schüler und Schülerinnen der weiterführenden Schulen wird ein schulartübergreifender offener Ganzttag in den Räumlichkeiten der Schleusen-Gemeinschaftsschule angeboten.

Insgesamt ist zu verzeichnen, dass das Angebot der Ganztagsbetreuung sehr gut angenommen wird.

Die Corona-Pandemie stellt die Ganztagsbetreuung vor erhebliche Herausforderungen. Ein Angebot an Betreuung und Verpflegung kann nur unter strikter Wahrung von Hygiene- und Abstandsregeln realisiert werden. U.a. ist darauf zu achten, dass sich die Kohorten der Schulen nicht vermischen. Die Ganztage begegnen dieser neuen Situation mit viel Disziplin, Engagement und Einfallsreichtum, um den Schülern und Schülerinnen auch in dieser besonderen Zeit ein angemessenes Ganztagsangebot zu gewährleisten.

8.1 Grundschule West

Aufgrund der Entwicklung der vergangenen Jahre wurde für das Schuljahr 2020/2021 damit gerechnet, dass ca. 63 Schüler/innen das offene Ganztagsangebot wahrnehmen.

Aufgrund der hohen Anforderungen an die Ganztagsbetreuung, die die Corona-Pandemie mit sich bringt, kann das offene Ganztagsangebot nicht wie gewohnt angeboten werden. Dadurch sind auch Abweichungen in den Teilnehmerzahlen möglich.

Die Zahl der Schüler/innen, deren Betreuungskosten ermäßigt bzw. übernommen werden beträgt 23.

Am Mittagessen nehmen durchschnittlich 50-60 Schüler/innen täglich teil.

Im Januar 2018 wurde der Neubau der Grundschule West an der Süderstraße beschlossen. Diese Entscheidung trägt der begrenzten Platzkapazität des jetzigen Standortes Rechnung. Die Ganztagsbetreuung stößt vermehrt an ihre Grenzen. Eine Umsetzung der Baumaßnahme ist bisher nicht erfolgt. Die Planungen und Vorbereitungen dauern noch an.

8.2 Boy-Lorsen-Grundschule

Aufgrund der Entwicklung der vergangenen Jahre wurde für das Schuljahr 2020/2021 damit gerechnet, dass ca. 95 Schüler/innen das offene Ganztagsangebot wahrnehmen.

Aufgrund der hohen Anforderungen an die Ganztagsbetreuung, die die Corona-Pandemie mit sich bringt, kann das offene Ganztagsangebot nicht wie gewohnt angeboten werden. Dadurch sind auch Abweichungen in den Teilnehmerzahlen möglich.

Die Zahl der Schüler/innen, deren Betreuungskosten ermäßigt bzw. übernommen werden beträgt 58.

Am Mittagessen nehmen durchschnittlich 115 Schüler/innen täglich teil.

In den letzten Jahren ist verstärkt deutlich geworden, dass das Gebäude der Boy-Lornsen-Grundschule stark sanierungsbedürftig ist. Aktuell wird nach geeigneten Maßnahmen gesucht.

8.3 Schulartübergreifendes Ganztagsangebot

Das schulartübergreifende Ganztagsangebot erfolgt in den Räumlichkeiten der Schleusen-Gemeinschaftsschule.

Das Angebot des schulartübergreifenden Ganztages richtet sich an Schüler/innen der 5. bis 10. Klassen der weiterführenden Schulen (Gemeinschaftsschule, Gymnasium und Förderzentrum).

Aufgrund der Entwicklung der vergangenen Jahre wurde für das Schuljahr 2020/2021 damit gerechnet, dass ca. 100 Schüler/innen das offene Ganztagsangebot wahrnehmen.

Aufgrund der hohen Anforderungen an die Ganztagsbetreuung, die die Corona-Pandemie mit sich bringt, kann das offene Ganztagsangebot nicht wie gewohnt angeboten werden. Dadurch sind auch Abweichungen in den Teilnehmerzahlen möglich.

Die Zahl der Schüler/innen, deren Betreuungskosten ermäßigt bzw. übernommen werden beträgt 46.

Am Mittagessen nehmen durchschnittlich 50-70 Schüler/innen täglich teil.

8.4 Schleusen-Gemeinschaftsschule

Die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Brunsbüttel haben sich durch einen Bürgerentscheid 2015 für einen Neubau der Gemeinschaftsschule Brunsbüttel ausgesprochen. Der Spatenstich zum Neubau fand im Jahr 2016 statt. Zum Schuljahresbeginn 2018/2019 fand der Unterricht im Neubau statt. Die jeweiligen Klassenräume sind allesamt mit modernen ActivPanels ausgestattet. Die Umbenennung in „Schleusen-Gemeinschaftsschule“ fand ebenfalls bereits im Jahr 2018 statt. Das seither offizielle Schullogo ist kreisrund mit einem Papierschiffchen in der Mitte, welches durch einen Schülerwettbewerb gestaltet worden ist.

Seit dem 05.03.2020 ist die Schleusen-Gemeinschaftsschule als „Perspektiv-Schule“ benannt worden. Hinter dieser Bezeichnung steckt ein Programm der Landesregierung, welches Schulen in sozial benachteiligtem Umfeld bei der Schulentwicklung unterstützen möchte. Hierzu werden den ausgewählten Schulen jährlich über einen Zeitraum von fünf Jahren finanzielle Mittel zur Verfügung gestellt, deren Verwendung kaum an Vorgaben gebunden ist.

8.5 Gymnasium

Im Jahr 2019 wurden die Arbeiten der energetischen Sanierung der Fassade einschließlich des Fachklassentraktes fertiggestellt.

Im Jahr 2018 brach in der Aula ein Feuer aus, welches diese stark beschädigt hat. Am 25.08.2020 wurde der Beschluss gefasst, die Aula nicht in ihren ursprünglichen Zustand zurückzusetzen, sondern stattdessen einen Wiederaufbau mit einer Sitztribüne zu realisieren. Die Arbeiten dauern aktuell noch an.

8.6 Förderzentrum

Zur Erhaltung des Förderschulstandortes in Brunsbüttel musste bereits zum Schuljahr 2016/2017 ein Fusionsvertrag mit dem Schulverband Meldorf und dem Amt Marne-Nordsee geschlossen werden. Seither ist das Förderzentrum Brunsbüttel eine Außenstelle des „Förderzentrums mit dem Schwerpunkt Lernen für Süderdithmarschen in Meldorf“.

Zum Schuljahresbeginn 2018/2019 ist auch das Förderzentrum in den Schulneubau in die Kopernikusstraße umgezogen.

9. Bericht zur Kindertagesstättenplanung

9.1 Informationen zum Versorgungsgrad

Aktuell liegt die Versorgungsquote für unter dreijährige Kinder bei **63,1 %**.

Im Bereich der über drei jährigen Kinder liegt die Versorgungsquote bei **96,4 %**.

Nach der Platzverteilung zu Beginn des Jahres und einem Anschreiben an die Eltern auf der Warteliste konnte der Bedarf zum 01.08.2020 gedeckt werden, weil einzelne Eltern noch ein Jahr in Kind zuhause betreuen wollen, um dann in die Kita ihrer Wahl zu kommen.

9.2 Umsetzung der gesetzlichen Ansprüche

„Ein Kind hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege; der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf.“

Für Kinder im ersten Lebensjahr setzt der Anspruch voraus,

- dass diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder
- die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (SGB II) erhalten.

Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung im Umfang von täglich mindestens fünf Stunden. Ein Nachmittagsplatz ist anspruchserfüllend, wenn er mit dem nachgewiesenen Bedarf des Kindes und der Erziehungsberechtigten vereinbar ist.“

(§ 5 Anspruch auf Kindertagesförderung Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG)

Zum 30.09.2020 ist in Brunsbüttel festzustellen, dass aktuell vermehrt Anfragen nach Plätzen erfolgen, weil Eltern mit Kindern zugezogen sind oder sie doch mit einer Beschäftigung beginnen können und ihre Kinder dringend unterbringen wollen. Bis zum 01.08.2021 zu warten ist lang.

Daraufhin wurde eine Übersicht zur Platzvergabe zum 01.08.2021 erstellt, in der die zur Schule kommenden Kinder und die neuen, jetzt auf der Warteliste stehenden Kinder, erfasst und zudem die Altersstruktur der in den Kitas verbleibenden Kinder berücksichtigt wurden. Diese Liste sagt aus, dass die Stadt mit den Plätzen für das Kindertagesstättenjahr 2021/2022 rein rechnerisch hinkommen würde. Diese Berechnung ist jedoch mit Vorsicht zu genießen, denn wie viele Kinder in den nächsten Monaten noch angemeldet werden, ist nicht vorherzusehen.

10. Bericht zur Gremienbetreuung – Aufwandsentschädigung 2020

Bericht zur Gremienbetreuung - Übersicht über die Aufwandsentschädigung 2020												
RV	HA	BauA	BiA	AfgA	BV	SenB	JuPa	Fraktionsvors.	Schwerbeh.B.	mtl. Summe	bis 30.09.2020	ges. 2020
72,00 €					360,00 €					432,00 €	3.888,00 €	5.184,00 €
72,00 €			50,00 €							122,00 €	1.098,00 €	1.464,00 €
72,00 €	60,00 €		60,00 €							192,00 €	1.728,00 €	2.304,00 €
72,00 €	100,00 €							160,00 €		332,00 €	2.988,00 €	3.984,00 €
72,00 €	50,00 €									122,00 €	1.098,00 €	1.464,00 €
72,00 €		50,00 €		50,00 €				160,00 €		332,00 €	2.988,00 €	3.984,00 €
72,00 €		50,00 €								122,00 €	1.098,00 €	1.464,00 €
72,00 €		50,00 €		50,00 €						172,00 €	1.548,00 €	2.064,00 €
72,00 €		50,00 €								122,00 €	1.098,00 €	1.464,00 €
72,00 €			50,00 €							122,00 €	1.098,00 €	1.464,00 €
72,00 €	50,00 €							160,00 €		282,00 €	2.538,00 €	3.384,00 €
72,00 €				60,00 €	180,00 €					312,00 €	2.808,00 €	3.744,00 €
72,00 €	50,00 €			50,00 €						172,00 €	1.548,00 €	2.064,00 €
72,00 €			50,00 €							122,00 €	1.098,00 €	1.464,00 €
72,00 €	50,00 €	100,00 €								222,00 €	1.998,00 €	2.664,00 €
72,00 €	50,00 €							160,00 €		282,00 €	2.538,00 €	3.384,00 €
72,00 €					90,00 €					162,00 €	1.458,00 €	1.944,00 €
72,00 €										72,00 €	648,00 €	864,00 €
72,00 €			100,00 €							172,00 €	1.548,00 €	2.064,00 €
72,00 €	50,00 €							160,00 €		282,00 €	2.538,00 €	3.384,00 €
72,00 €			50,00 €							122,00 €	1.098,00 €	1.464,00 €
72,00 €				100,00 €						172,00 €	1.548,00 €	2.064,00 €
72,00 €	50,00 €									122,00 €	1.098,00 €	1.464,00 €
		50,00 €								50,00 €	450,00 €	600,00 €
			50,00 €							50,00 €	450,00 €	600,00 €
			50,00 €							50,00 €	450,00 €	600,00 €
		50,00 €								50,00 €	450,00 €	600,00 €
		60,00 €								60,00 €	540,00 €	720,00 €
		50,00 €								50,00 €	450,00 €	600,00 €
				50,00 €						50,00 €	450,00 €	600,00 €
				50,00 €						50,00 €	450,00 €	600,00 €

RV	HA	BauA	BiA	AfgA	BV	SenB	JuPa	Fraktionsvors.	Schwerbeh.B.	mtl. Summe	bis 30.09.2020	ges. 2020
			50,00 €							50,00 €	450,00 €	600,00 €
				50,00 €						50,00 €	450,00 €	600,00 €
						75,00 €				75,00 €	225,00 €	300,00 €
						25,00 €				25,00 €	75,00 €	100,00 €
						35,00 €				35,00 €	105,00 €	140,00 €
						25,00 €				25,00 €	75,00 €	100,00 €
						25,00 €				25,00 €	75,00 €	100,00 €
						25,00 €				25,00 €	75,00 €	100,00 €
						25,00 €				25,00 €	75,00 €	100,00 €
						25,00 €				25,00 €	75,00 €	100,00 €
							25,00 €			25,00 €	75,00 €	100,00 €
							25,00 €			25,00 €	75,00 €	100,00 €
							25,00 €			25,00 €	75,00 €	100,00 €
							25,00 €			25,00 €	75,00 €	100,00 €
							25,00 €			25,00 €	75,00 €	100,00 €
							35,00 €			35,00 €	105,00 €	140,00 €
							75,00 €			75,00 €	225,00 €	300,00 €
							25,00 €			25,00 €	75,00 €	100,00 €
				50,00 €						50,00 €	450,00 €	600,00 €
									50,00 €	50,00 €	450,00 €	600,00 €
1.656,00 €	510,00 €	510,00 €	510,00 €	510,00 €	630,00 €	285,00 €	285,00 €	800,00 €	50,00 €	5.746,00 €	48.294,00 €	64.392,00 €

11. Berichte über die Ausführung der Beschlüsse der Ratsversammlung und der Ausschüsse

11.1 Öffentlicher Teil

	Beschluss- gremium	Zeit- punkt	Betreff	Vorlage	Termin	Status
✓	Ö 7	Bauausschuss	15.09.2020	Bebauungsplan Nr. 33 VO/0148/20 "Brunsbüttel- Ort" - 2. Änderung im beschleunigten Verfahren Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	23.09.202 0	30.09.202 0

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 33 „Brunsbüttel- Ort“ 2. Änderung für den Bereich zwischen der Deichstraße 2 bis 6 und dem Friedhof im beschleunigten Verfahren, der wie folgt umgrenzt wird:

im Nordwesten: durch das Grundstück Markt 15,
im Nordosten: durch die südwestlichen Grundstücksgrenzen der
Grundstücke Deichstraße 2 bis 6,
im Südwesten: durch das Große Bellmer Fleth und
im Südosten: durch das Große Bellmer Fleth

und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplans und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB ist bei der Bekanntmachung darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel beteiligt (§ 4 Abs. 2 BauGB) und über die Auslegung benachrichtigt. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter : 9;
davon anwesend: 9; Ja-Stimmen: 7; Nein-Stimmen: 2;
Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/

Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Die Auslegung wurde am 28.10.2020 bekanntgemacht. Sie findet vom 6.10. bis 6.11.2020 statt. Die TÖBs werden parallel beteiligt.

✓	Ö 8	Bauausschuss	15.09.2020	Bebauungsplan Nr. 25 VO/0168/20 "Industriegebiet Nordseite" - 2. Änderung für den Bereich zwischen der Justus- von- Liebig- Straße, der Bebauung an der Westerbütteler Straße, der Fritz- Staiger Straße und dem Betriebsbereich der SASOL im vereinfachten Verfahren der Stadt Brunsbüttel Satzungsbeschluss	16.09.202	16.09.202
					0	0

Die während der zweiten öffentlichen Auslegung des Bebauungsplans Nr. 25 „Industriegebiet Nordseite“ – 2. vereinfachte Änderung - abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Ratsversammlung mit folgendem Ergebnis geprüft:

a) berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:

b) teilweise berücksichtigt werden die Stellungnahmen von:
Abwasserentsorgung Brunsbüttel (ABG); Kreis Dithmarschen – Untere Naturschutzbehörde; Kreis Dithmarschen – Untere Wasserbehörde; Wasserstraßen und Schifffahrtsamt Brunsbüttel/ Cuxhaven

c) nicht berücksichtigt werden die Stellungnahmen von (da bereits abgearbeitet): Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr - Referat Infra I 3; Dataport – BOS Digitalfunk; Deich- und Hauptsieverband Dithmarschen; Landeseisenbahnverwaltung; Landesamt für Bergbau, Energie und Geologie; Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume – Untere Forstbehörde;

Das Stadtbauamt wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

1. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) beschließt die

Ratsversammlung den B-Plan Nr. 25 „Industriegebiet Nordseite“ – 2. vereinfachte Änderung, der wie folgt umgrenzt wird:

Im Norden: durch eine gedachte Linie ca. 80 m südöstlich parallel zur Westerbütteler Straße sowie durch die Zufahrt zur Molchstation,

im Osten: durch die Fritz-Staiger-Straße,

im Süden: durch das Flurstück 108 der Flur 104 des alten Flethes (z.T. Biotop) sowie durch eine gedachte Linie ca. 245 m südöstlich parallel zur Westerbütteler Straße und

im Westen: durch die Justus- von- Liebig- Straße

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

2. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt.

3. Der Beschluss des B- Plans durch die Ratsversammlung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „https://www.brunsbuettel.de/Bauen_Wirtschaft/Bauen/Bauleitpläne/Bebauungspläne/“ eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich sind.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 9;

davon anwesend 8; Ja-Stimmen: 8; Nein-Stimmen: 0;

Stimmenthaltungen:

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: Werner Engel und Axel Wendt

Beschlussvorschlag wird in der Ratssitzung am 23.09.2020 beraten. Ausführung erfolgt danach.

✓	Ö 9	Bauausschuss	18.08.2020	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 85 (Vorhaben- und Erschließungsplan) "Hotel an der Straße Am Freizeitbad" im beschleunigten Verfahren - Aufstellungs-, Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	VO/0127/20	19.08.202	24.08.202
						0	0

1. Die gutachterliche Gesamteinschätzung der Umweltauswirkungen des beabsichtigten Bebauungsplans in der allgemeinen Vorprüfung des Einzelfalls (Buchstabe A) gemäß § 7 (1) UVPG, dass sich keine erheblichen Auswirkungen ergeben, wird gebilligt. Dieses ist auf dem Dokument durch Unterschrift des Bürgermeisters als Vertreter der Stadt Brunsbüttel als zuständige Behörde zu dokumentieren. Somit ist keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich und der § 13a BauGB für Bebauungspläne der Innenentwicklung wird angewendet.
2. Das Verfahren für die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 85 (Vorhaben- und Erschließungsplan) „Hotel an der Straße Am Freizeitbad“ im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB, der wie folgt umgrenzt wird:
 - im Norden: durch das Freizeitbad Brunsbüttel,
 - im Osten: durch die Braake,
 - im Süden: durch die Koogstraße und
 - im Westen: durch die Straße Am Freizeitbad
 wird eingeleitet. Im beschleunigten Verfahren wird von einer Umweltprüfung abgesehen.
3. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird.
4. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 85 im beschleunigten Verfahren, die Begründung mit ihren Anlagen, die Projektbeschreibung und die Ansichten und Lagepläne werden in den vorliegenden Fassungen gebilligt.
5. Der Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplans, die Begründung mit ihren Anlagen und alle zum Vorhaben- und Erschließungsplan gehörenden Unterlagen sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB ist bei der Bekanntmachung darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger

öffentlicher Belange werden parallel beteiligt (§ 4 Abs. 2 BauGB) und über die Auslegung benachrichtigt. Die anerkannten Naturschutzverbände sind zu beteiligen. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter: 9;

davon anwesend 9; Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0; Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter

von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch

bei der Abstimmung anwesend:

.....

Die Auslegung wurde am 24.08.2020 bekanntgemacht und findet vom 1.09.-1.10.2020 statt. Die Behörden werden parallel beteiligt.

✓	Ö 8	Bauausschuss	18.08.2020	Gestaltungskonzept Beamtenviertel	VO/0023/20 -1	19.08.202 0	20.08.202 0
---	-----	--------------	------------	--------------------------------------	------------------	----------------	----------------

Der Ausschuss stimmt dem Entwurf des vorliegenden Gestaltungskonzepts für das Beamtenviertel grundsätzlich zu.

Der städtische Sanierungsträger wird beauftragt die weitere Ausführungsplanung und Umsetzung unter Berücksichtigung der Prioritäten und der zur Verfügung stehenden Mittel zu beauftragen.

Dabei ist darauf zu achten, dass geschnittener und geflammter Granit verwendet wird.

Der Sanierungsträger wurde entsprechend informiert.

✓	Ö 7	Bauausschuss	18.08.2020	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 25 "Alten- und Pflegeheim" für das Gebiet "Waldstraße 143" der Gemeinde Burg nach § 13 a BauGB - Beteiligung nach § 4 Abs. 2 BauGB	VO/0135/20	19.08.202	20.08.202
						0	0

Die Stadt Brunsbüttel nimmt folgendermaßen zur Planung der Gemeinde Burg Stellung:

Durch die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 25 „Alten- und Pflegeheim“ für das Gebiet „Waldstraße 143“ der Gemeinde Burg werden die Belange der Stadt Brunsbüttel nicht berührt. Daher hat die Stadt Brunsbüttel keine Anregungen, Bedenken oder Hinweise zu diesem Bebauungsplan vorzubringen.

Die Gemeinde Burg wurde entsprechend informiert.

✓	Ö 1	Bauausschuss	18.08.2020	Bebauungsplan Nr. 73A "Sondergebiet Restaurant/ Café mit Pension" für den Bereich Koogstraße Nr. 108, nördlich der Bundespolizei und westlich des Schleusenmuseums im beschleunigten Verfahren der Stadt Brunsbüttel Entwurfs- und Auslegungsbeschluss	VO/0134/20	19.08.202	24.08.202
	0					0	0

Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 73A „Sondergebiet Restaurant/ Café mit Pension“ für den Bereich Koogstraße 108, nördlich der Bundespolizei und westlich des Schleusenmuseums, der wie folgt umgrenzt wird:

im Norden: durch die Koogstraße,

im Osten: durch das Schleusengelände mit dem Schleusenmuseum,

im Süden: durch das Gelände der Bundespolizei und

im Westen: durch das Grundstück Koogstraße 106.

und die Begründung werden in der vorliegenden Fassung gebilligt.

2. Der Entwurf des Bebauungsplans Nr. 73A und die Begründung sind nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Gemäß § 13a Abs. 3 BauGB ist bei der Bekanntmachung darauf hinzuweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird. Die beteiligten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden parallel beteiligt (§ 4 Abs. 2 BauGB) und über die Auslegung benachrichtigt. Zusätzlich sind der Inhalt der Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung und die nach § 3 Abs. 2 S. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen ins Internet einzustellen und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter : 9;

davon anwesend: 9; Ja-Stimmen: 9; Nein-Stimmen: 0;

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/ Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: ...

Die Auslegung wurde am 24.08.2020 bekanntgemacht. Sie findet vom 1.09.2020-1.10.2020 statt. Die Behörden werden parallel beteiligt.

	Ö 1 7	Ratsversammlung	27.05.2020	1. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Brunsbüttel, der Gemeinde Eddelak und der Abwasserentsorgung St. Michaelisdonn, Averlak, Dingen, Eddelak GmbH (ASMG) (StR Wutkowski)	VO/0243/19	17.08.202	20.08.202
						0	0

Die 1. Änderung des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen der Stadt Brunsbüttel, der Gemeinde Eddelak und der Abwasserentsorgung St. Michaelisdonn, Averlak, Dingen, Eddelak GmbH (ASMG) vom 07.10.1997 wird beschlossen.

Die Unterzeichnung ist erfolgt. Die Veröffentlichung erfolgt Anfang September d.J.

✓	Ö 7	Ratsversammlung	24.06.2020	Gutachten zur Verträglichkeit von Störfallbetriebsbereic hen im Stadtgebiet Brunsbüttel mit zukünftigen städtischen Planungen unter dem Gesichtspunkt des § 50 BImSchG bzw. Art. 13 der Seveso-III- Richtlinie Beschluss des Endberichts zur Studie (StR Wutkowski)	VO/0107/20	20.07.202 0	11.08.202 0
---	-----	-----------------	------------	---	------------	----------------	----------------

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Der Endbericht zur Studie

„Gutachten zur Verträglichkeit von Störfallbetriebsbereichen im Stadtgebiet Brunsbüttel mit zukünftigen städtischen Planungen unter dem Gesichtspunkt des § 50 BImSchG bzw. Art. 13 der Seveso-III-Richtlinie“

wird beschlossen und ist ortsüblich bekannt zu machen.

Das Gutachten wurde am 3.7.2020 bekanntgemacht und steht seit dem auf der Homepage der Stadt Brunsbüttel zur Einsichtnahme bereit.

✓	Ö 5	Ratsversammlung	24.06.2020	Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Brunsbüttel vom 24.08.2011 (StR Hollmann)	VO/0071/20	20.07.202 0	21.07.202 0
---	-----	-----------------	------------	---	------------	----------------	----------------

Es wird folgender Beschluss gefasst:

Die anliegende Satzung über die Aufhebung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Stadt Brunsbüttel vom 24.08.2011 wird beschlossen.

Die öff. Bekanntmachung ist erfolgt. Aufhebung der Bescheide ab 01.01.2020 muss noch erfolgen.

1. Dem Bericht über die Prüfung des Jahresabschluss vom Hauptausschuss wird zugestimmt.

2. Der Jahresabschluss, bestehend aus

a. der Bilanz,

b. der Ergebnisrechnung,

c. der Finanzrechnung,

d. den Teilrechnungen,

e. dem Anhang mit Anlagen

sowie der Lagebericht werden in der beiliegenden Fassung beschlossen.

3. Der in der Bilanz i. H. v. 5.986.116,41 € festgestellte Jahresfehlbetrages ist gegen die Ergebnismrücklage zu buchen.

Einstufung der Straßen nach der berechneten Nutzungsdauer



Legende

Berechnete_Nutzungsdauer

- <= 2020
- 2021
- 2022
- 2023 - 2027
- > 2027

→ Straßen

1:15.000

Übersicht der erfassten Straßenkategorien

